

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0295/23 Fraktion AfD Stadtrat Kohl	Amt 61	S0465/23	06.10.2023
Bezeichnung	LED-Hinweistafeln an den Verkehrsmitteln der MVB		
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	17.10.2023		

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 18.09.2023 gestellten Anfrage (F0295/23) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Ist das Anbringen von LED-Hinweistafeln rückseitig an den Verkehrsmitteln der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG rechtlich und technisch möglich? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen ist das möglich? Wenn nein, welches sind die dafür maßgeblichen Gründe?**

Grundsätzlich sind bezüglich Ausstattung und Betrieb von Fahrzeugen die einschlägigen rechtlichen Vorgaben zu beachten (StVO, StVZO). Hierbei ist es wichtig, dass es zu keiner Verwechslung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen der Fahrzeuge kommen kann. Dies würde auch für LED-Hinweisschilder gelten.

Die Bremsvorgänge von Bussen und Bahnen werden durch das vorgeschriebene Bremslicht angezeigt. An Bussen, die an Haltestellen halten und Warnblicklicht eingeschaltet haben, darf nur mit Schrittgeschwindigkeit vorbeigefahren werden (vgl. StVO, § 20 (4)).

- 2. Wie hoch wären in etwa die Kosten für die Ausstattung einer Straßenbahn und eines Busses mit einem LED-Hinweisschild? Wie hoch wären die Kosten für die Ausstattung aller Straßenbahnen und Busse der MVB mit LED-Hinweisschildern?**

Eine Kostenschätzung ist ohne eine Kenntnis der speziellen Anforderungen bezüglich der gewünschten Funktionalität, der Größe und der Form der Anzeigetafeln etc. nicht möglich. Eine Kostenschätzung wäre u. a. abhängig von folgenden Faktoren:

- Größe und Form
- Eigenschaften (Schlagfestigkeit, Feuchtigkeitsschutz, Ausstattungsmerkmale)
- Lebensdauer
- Einbindung in die Fahrzeugelektrik und Ansteuerung (Art und Umfang Datentransfer)

Es müsste ein teilweiser Umbau der Fahrzeuge inklusive Leitungsverlegung und Einbindung in das vorhandene System erfolgen.

Kosten würden insbesondere entstehen für die Montage und Einbindung der Anzeigetafeln (je nach Art mit großen Schwankungen verbunden), für Wartung und Instandhaltung sowie für Bedarfsreparaturen. Je nach Umfang und Komplexität der Montagearbeiten müsste ggf. ein Projektteam vorgehalten werden, was mit zusätzlichen Personalkosten verbunden wäre.

Der Wirtschaftsplan der MVB sieht ein solches Projekt nicht vor, somit wäre dies derzeit kostenseitig nicht abbildbar.

Die Stellungnahme wurde auf Basis der Zuarbeit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) erarbeitet.

Ein ähnlich lautender Antrag (A0126/23 *LED-Hinweisschilder an Bussen und Bahnen der MVB*) wurde am 26.06.2023 durch den Stadtrat (Beschluss-Nr. 5737-067(VII)23) abgelehnt.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung